



Bahnhof-Apotheke[®]

Apotheker Dietmar Wolz e.K.
87435 Kempten - Allgäu
Bahnhofstr. 12 · Kotterner Str. 81
Tel. 00 49 (0)8 31 - 5 22 66 11
www.bahnhof-apotheke.de

Januar 2010

Stellungnahme zur Sendung des HR vom 20.1.10

„Lufterfrischer – Gift im Duft“

von Gerlinde Engelhardt, Analytik-Labor der Bahnhof-Apotheke Kempten

Der Fernseh-Beitrag basiert auf der Veröffentlichung des DAAB im Anschluss an die Tagung am 23.1.2008 in Berlin.

Der Umweltanalytiker Dr. A. Winkens von der TÜV-nahen Gesellschaft für Umwelt- und Innenraumanalytik aus Mönchengladbach hat im Auftrag des DAAB 18 Lufterfrischer unterschiedlichster Darreichungsform, sprich alles, was der Markt zu bieten hat - darunter auch ätherische Öle - auf deren Risikopotential hin untersucht. Dabei wurden natürliche ätherisch-Öle-Bestandteile wie Limonen in einem Atemzug mit krebserregendem Formaldehyd oder Benzol genannt.

Speziell das in allen Zitrusölen als Hauptkomponente natürlich vorkommende Limonen geriet ins Zielfeuer der Kritik, da es angeblich *„in 80% der Produkte in „stark erhöhter Konzentration“ oder „10-fach mehr als für gesundes Innenraumklima empfohlen““* gemessen wurde.

Die gemessene Limonenkonzentration von $3000 \mu\text{g}/\text{m}^3$ liegt um Faktor 3000 über dessen Wahrnehmungsschwelle von $1 \mu\text{g}/\text{m}^3$, nachzulesen im Standardwerk über Duftstoffe von G. Ohloff. Eine solch massive Raumverpestung ist praxisfern, teuer und kontraproduktiv, weil Kunden abschreckend und macht garantiert Kopfschmerzen!

Alles, was die Nase als unangenehmen Geruch identifiziert, sollte nicht angewendet werden, da das eigene ZNS hier eine Warnung ausspricht, wenngleich diese dem Bewusstsein selbst meist unbekannt ist. Dies gilt auch für zu intensiv beduftete Räume, hier soll deshalb immer an der gerade eben noch wahrnehmbaren Schwelle gearbeitet werden.

Limonen, welches ja schon seit einigen Jahren laut KVO als angeblicher sensibilisierender Stoff auf Kosmetika deklariert wird, muss in diesem Beitrag weiter erhalten, diesmal als Beispiel für „Aromastoffe, sog. Aromate“. Es gibt zwar unter den ätherisch-Ölen-Bestandteilen auch etliche aromatische Verbindungen – Thymol oder Zimtaldehyd gehören dazu - aber keinesfalls Limonen!

Diese zwei Begriffe als Synonyme zu verwenden, d.h. Aromastoffe mit der definierten chemischen Stoffklasse der gesundheitsschädigenden Aromaten wie Benzol oder PAKs gleichzustellen - quasi Orangenduft mit Lösungsmitteldämpfen – soll dem Verbraucher suggerieren, dass der Umgang mit ätherischen Ölen auch immer eine Gesundheitsgefährdung mit sich bringt.

„Alle Produkte haben irgendein Problem, besonders die Sprays sind problematisch, da aus unzähligen Stoffen zusammengesetzt“.

Die Allergologin Dr. Claudia Treidl-Hoffmann vom Zentrum für Allergie und Umwelt der TU München warnt vor Hautreaktionen bei Allergikern nach Einatmen von Duftstoffen.

Gezeigt werden aber an dieser Stelle sog. Epikutantests, bei denen speziell zusammengesetzte Duftstoff-Mixe in Vaseline direkt auf die Haut gebracht werden um sog. Kontaktallergenen auf die Spur zu kommen.

Mit keinem Satz wird auf die Unterschiede zwischen natürlichen ätherischen Ölen, naturidentischen „Nachbau“produkten und reinen Syntheseprodukten, welche in der Natur nicht vorkommen, hingewiesen. Letztere werden meist aus chlorierten Ausgangsstoffen hergestellt werden und sind aus diesem Grund mit Chlor und anderen Nebenprodukten verunreinigt. Aber gerade diese Chlorverbindungen, welche vom Menschen nicht verstoffwechselt werden können, lösen oft Allergien aus!

Interessant an dieser Stelle sind die Ergebnisse einer von WALA 2004 in Auftrag gegebenen Studie über die Verträglichkeit natürlicher ätherischer Öle bei ausgewiesenen Duftstoff-Mix-Allergikern.

Dabei wurden 20 äth-Öle-Mischungen, welche Anteile des Duftstoff-Mixes im natürlichen Kontext der ätherischen Öle enthielten, an 25 Probanden getestet. Das Ergebnis: Es gab einen signifikanten Unterschied in der Reaktion auf den Mix und die natürlichen ätherischen Öle.

Am 26. Mai 2008 fand am BfR im Rahmen des „Aktionsplans gegen Allergien“ des BMELV ein Sachverständigengespräch zum Thema „Inhalativ verursachte Allergien durch Sprays und Duftstoffe“ statt
Alle Beteiligten schätzten übereinstimmend die inhalativ verursachten Allergien durch Sprays und Duftstoffe nicht als ein vordringliches Problem ein.

Die bisher vorliegenden Expositionsstudien legen insgesamt nahe, dass selbst für Allergiker keine wesentlichen Gefahren durch inhalative Exposition gegenüber Duftstoffen bestehen.

Weiter mit Prof. Straff vom Bundesumweltamt: *„Produkte belasten Raumluf zusätzlich und maskieren schon schlechte Raumluf“ und sollten aus diesem Grund nicht verwendet werden.“*

Auch hier wird nicht differenziert und auf die verschiedenen Produkte oder Anwendungsabsichten eingegangen.

Bei der Herstellung von Kosmetika muss immer eine Unbedenklichkeitserklärung, bzw. ein Sicherheitsdossier des Herstellers vorliegen, die sensibilisierenden Stoffe müssen zum Schutz der Allergiker deklariert sein.

Im Gegensatz dazu gibt es keine entsprechende Deklarationspflicht für Raumdüfte und Haushaltschemikalien.

Auf all diese rechtlichen Unterschiede zwischen Bedarfsgegenstand, Kosmetikum oder Medizinprodukt wird in dem Beitrag leider nicht eingegangen.

Fazit

Dass billige Fläschchen zweifelhaften Inhalts vom sog. „grauen Markt“, z. B. Esoterikläden oder Flohmärkten, für die Aromalampe gekauft werden, sehen wir genauso kritisch und es kann nicht oft genug vor der Verwendung dieser Produkte gewarnt werden.

Falsch ist es jedoch, natürliche genuine und authentische ätherische Öle namhafter Firmen genauso zu verteufeln, denn es gibt bisher keinerlei gesicherte Beweislage, dass nach Inhalation bei Allergikern Kontaktexzeme aufflammen oder aber Allergien selbst ausgelöst werden können.

Neben den reinen äth. Ölmischungen werden in der Bahnhof-Apotheke Kempten für besonders vorsichtige und empfindliche Kunden 10%ige Verdünnungen von kostbaren Einzelölen und den beliebten IS Aromamischungen in Jojobawachs als Kosmetikum angeboten, welche sich auch hervorragend für die Duftlampe eignen. Dies ist sparsamer und hat den Vorteil, dass eine Überdosierung nahezu ausgeschlossen ist

Alle Einzelöle werden chargenspezifisch mit aufwändiger Analytik qualitativ und quantitativ auf die Inhaltsstoffe untersucht, die Etiketten tragen Volldeklaration, d.h. dass nicht nur die deklarationspflichtigen sensibilisierenden Stoffe, sondern auch alle verwendeten Einzelöle aufgeführt sind.

Literatur:

U. Meyer: Verträglichkeit natürlicher ätherischer Öle bei ausgewiesener Duftstoff-Mix-Allergie – Der Merkurstab, Heft 1 2004

G. Ohloff: Duftstoffe – Standardwerk

Erklärungen:

DAAB Deutscher Allergie- und Asthmabund

BFR Bundesinstitut für Risikobewertung

BMELV Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz